

Wichtige Hinweise 368 D/2026 V'26

Das Dokument "Wichtige Hinweise" beinhaltet Empfehlungen für den Anwender. Es ist nicht rechtsverbindlich und stellt keinen Vertragsbestandteil dar.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

Aus der Reihenfolge der in den "Wichtigen Hinweisen" aufgelisteten Dokumente kann keine Rangfolge von Vertragsbestandteilen abgeleitet werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Vertragsnormen SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten" und Allgemeine Bedingungen Bau (ABB) sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

2 Rechtsverbindlichkeit und Rangfolge von Vertragsbestandteilen

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind das Leistungsverzeichnis, die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen, die Norm SIA 118 und die Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) sowie alle weiteren Vertragsbestandteile bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) und bei der Ausfertigung des definitiven Werkvertrags.

In der Rangfolge der Ausschreibungsunterlagen und der Vertragsbestandteile nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21, gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag explizit zu vereinbaren.

Werden mehr als eine ABB im Werkvertrag aufgeführt und sollen sie im Falle eines Widerspruchs wirksam bleiben, so ist die Rangfolge der verschiedenen gleichrangigen ABB in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Für die Formulierung der durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsnormen kommen als Vertragsbestandteil in Betracht:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/232 "Allgemeine Bedingungen für geneigte Dächer und hinterlüftete Bekleidungen von Außenwänden".
- * – Norm SIA 118/271 "Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Das Ausgabejahr einer Vertragsnorm ist in den Ausschreibungsunterlagen (Text des vorgesehenen Werkvertrags) anzugeben und im definitiven Werkvertrag zu vereinbaren.

5 Technische Normen der Fachverbände

Das vorliegende NPK-Kapitel stützt sich insbesondere auf die folgenden technischen Normen:

- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 232/1 "Geneigte Dächer".
- * – Norm SIA 232/2 "Hinterlüftete Bekleidungen von Außenwänden".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".

- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten".
- * – Norm SIA 380/1 "Heizwärmeverbrauch".
- * – Empfehlung SIA 380/3 "Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden".
- * – Norm SIA 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau".
- * – Norm SIA 2062 "Photovoltaik auf und an Gebäuden".

6 Übrige Dokumente

Das vorliegende NPK-Kapitel stützt sich insbesondere auf die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien:

- Brandschutzbücher der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF.
- Kantonale Feuerpolizeivorschriften.
- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse NEV.
- Niederspannungs-Installationsverordnung NIV.
- Niederspannungs-Installationsnorm NIN.
- Stand-der-Technik-Papier Swissolar.
- Merkblatt – Montage von Photovoltaik-Anlagen (PV) und Solarthermie-Anlagen (WW) im Steildach.
- Merkblatt – Montage von Photovoltaik-Anlagen (PV) und Solarthermie-Anlagen (WW) auf Flachdächern.
- Factsheet – Dachbeurteilung für Aufdach-Solaranlagen.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Gerüstbauarbeiten mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Fassadenbekleidungen mit Kap. 343 "Hinterlüftete Fassadenbekleidungen".
- Spenglerarbeiten mit Kap. 351 "Spenglerarbeiten: Dachentwässerungen und Anschlussbleche" und Kap. 352 "Spenglerarbeiten: Deckungen und Bekleidungen aus Dünnblech".
- Blitzschutzanlagen mit Kap. 357 "Blitzschutzanlagen aussen".
- Flachdacharbeiten mit Kap. 364 "Flachdacharbeiten".
- Absturzsicherungen mit Kap. 367 "Absturzsicherungen für Unterhalt und Kontrolle auf Dächern".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen sind nach Norm SIA 118, Art. 10, im Werkpreis inbegriffen, sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39, im Werkpreis inbegriffen, sofern im Leistungsverzeichnis oder in den Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung nach Norm SIA 118, Art. 10, enthalten, textlich klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2026)

Das vorliegende Kapitel ersetzt das NPK-Kapitel 368 "Photovoltaik- und thermische Solaranlagen" mit Ausgabejahr 2015. Grund für die Überarbeitung ist die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und den Bauablauf. Das Kapitel entspricht den aktuellen Anforderungen beim Errichten von Niederspannungsanlagen sowie den Brandschutzbüchern für hinterlüftete Photovoltaikanlagen an Fassaden. Zudem wurde das Merkblatt SIA 2062 "Photovoltaik auf und an Gebäuden" im Jahr 2023 neu herausgegeben.

Der Wirkungsgrad der auf dem Markt vorhandenen Produkte wurde durch den Einsatz neuer Materialien deutlich verbessert. Aus diesem Grund werden die Module im NPK nicht mehr nach ihrer Leistung unterschieden, sondern nach Montageart und Masse. Die Module können wahlweise nach Fläche oder Stückzahl ausgeschrieben werden.

Die technischen Komponenten und Materialien der Module wurden entsprechend dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Elektro-Installationen sind neu in die Abschnitte "DC-Installationen (Gleichstrom)" und "AC-Installationen (Wechselstrom)" aufgeteilt. Spenglerarbeiten und Instandsetzungsarbeiten sind nicht mehr im Kapitel enthalten. Diese sind mit den entsprechenden Kapiteln auszuschreiben.

9.1 Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Abschnitt 000 enthält kleinere Anpassungen an das Merkblatt SIA 2062.

Im Abschnitt 100 wurden Positionen zum Thema Gebühren und Demontage angepasst.

Im Abschnitt 200 können Montagesysteme für Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen und weitere Anlagen beschrieben werden.

Im Abschnitt 300 werden wie bisher Photovoltaikmodule beschrieben.

Im Abschnitt 400 werden neu sämtliche Elektro-Installationen im Bereich Gleichstrom (DC) ausgeschrieben. Thermische Solarkollektoren werden neu im Abschnitt 700 beschrieben.

Abschnitt 500 beschreibt neu Komponenten und Geräte für Photovoltaikanlagen. Hybridkollektoren können im Abschnitt 700 beschrieben werden.

Im Abschnitt 600 werden neu Elektro-Installationen im Bereich Wechselstrom (AC) beschrieben. Spenglerrbeiten und Instandsetzungsarbeiten wurden aus dem Kapitel gestrichen.

Im Abschnitt 700 werden neu thermische Solaranlagen und weitere Anlagen beschrieben. Die Komponenten dazu sind ebenfalls in diesem Abschnitt zu finden.

Abschnitt 800 entfällt, die Positionen wurden in den Abschnitt 700 integriert.